

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
34 (1920)**

157 (8.7.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-433858](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-433858)

Bei den Inseraten wird die entsprechende Kleinseite oder deren Raum für die Inserenten in Kämpfer-Wochenenden und -Tagen, sowie für die Inserenten mit 1,00 Mark berechnet, bei Wiederholungen entsprechend erhöht. Kalkulation 4. - Mk. Die Vorarbeiten unentgeltlich. Größere Inserate vorher erheben

34. Jahrgang

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einchl. Belegbogen 5,50 Mark, bei Abholen von der Expedition 5,00 Mark, durch die Post bezogen vierteljährlich 14,10 Mark, monatlich 4,70 Mark nachd. Belegbogen.

Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 18

Rüstringen, Donnerstag, 8. Juli 1920 * Nr. 157

Redaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 1265

Einführung einer Beamtenaltersgrenze in Preußen.

Von zünftiger Stelle wird uns geschrieben: Der preussische Landesparlament wird in diesen Tagen ein Gesetzentwurf über die Einführung einer Altersgrenze für unmittelbare Staatsbeamte und Volksschullehrer ausgeben, ein Entwurf von weitgehender Bedeutung. Eine Altersgrenze für Beamte ist nicht neu, sie besteht in verschiedenen fremden Staaten, praktisch auch längst bereits in Baden; ihre Einführung war schon in der Reichsverfassung vorgesehen. Gerade aus der Beamtenfrage selbst ist die Wichtigkeit im Interesse der Allgemeinheit der Altersgrenze vielfach erhellen worden, und auch Beamtenvertretungen haben sich diese Forderungen mit Recht zu eigen gemacht.

Der Zweck der Altersgrenze, der Liberalisierung der Beamtenhöflichkeit mit ihren erheblichen Gefahren entgegenzuwirken, Entlastungsmöglichkeit für die viel zu lange wartenden Stellenanwärter, sowie Aufstellungsmöglichkeiten zu schaffen und vor allem dem Beamtenkörper durch Verjüngung frische Kräfte und neuen Geist zuzuführen, ist durchaus zu begründen. In einer solchen Hinsicht liegt gerade gegenwärtig ein zwingender Anlaß vor. Durch den Krieg und nach ihm hat die Liberalisierung durch die besondere Entlastung der Beamtenhöflichkeit aus verschiedenen Ursachen einen so hohen Grad erreicht, daß rechtzeitig Maßnahmen gegen diese Erscheinung ergreifen werden müssen, falls sie nicht den ganzen Verwaltungsapparat beeinträchtigen. Viele Beamte, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten hatten und unter anderen Umständen längere ihre Berufung in den Ruhestand beantragt hätten, sind während des Krieges im Amte verblieben, weil sie es für ihre vordienliche Pflicht hielten, in dem Augenblick, wo die jüngeren Amtsgenossen das Amt mit der Hofe schieden, auch ihre Kräfte in der Heimat zur Verfügung zu stellen. Ohne diese selbstlose Hingabe gerade der älteren Beamten, die nicht demotiviert genug anzusehen waren, wäre vielfach ein Arbeiten der Beamtenhöflichkeit kaum möglich gewesen. Trotzdem darf es nicht als Äußerung angesehen werden, wenn jetzt nach Rückkehr der im Krieg gezeichneten Beamten und Anwärter eine Altersgrenze eingeführt wird. Es ist vor allem dabei zu berücksichtigen, daß nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges aus den Abfertigungsstellen zahlreiche Beamte in die Heimat zurückgeführt sind, die nun untergebracht werden müssen, und die Zahl der für die Anstellung von Gläubigern in Frage kommenden freien Stellen erheblich beschränkt.

Eine dritte Ursache für die Beamten, die die Altersgrenze überschritten haben, darin, daß sie ohne weiteres mit dem erdienten Ruhegehalt auscheiden müssen, wohl kaum erfindet werden; denn jetzt nach der Besoldungsreform sind die Ruhegehälter in durchaus unzufriedenlicher Weise geregelt. Außerdem sind jetzt die Ruhegehälter ebenso wie die Bezüge der aktiven Beamten durch einen veränderten Auswahlschluß der jeweiligen allgemeinen Wirtschaftslage auch für die Zukunft angepaßt. Um so mehr konnte man sich jetzt trotz manchen entgegenstehenden Bedenken zur Einführung einer Altersgrenze entschließen. Ungeheure Aufgaben sind es, die in Zukunft dem Beamtenamt auferlegt, da es ein Beamtenmaterial erforderlich, das im Vollmaß der geistigen und körperlichen Kraft ist und das die notwendigsten Bewandlungsfähigkeit besitzt, um die Anforderungen der Zeit befriedigen zu können. Deshalb müssen Beamte, die durch hohen Alter in ihrer Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter mehr oder weniger beeinträchtigt sind, nicht mehr in ihren Stellungen verbleiben, sondern frischen jüngeren Kräften Platz machen.

Man hat in dem Gesetzentwurf, der übrigens erst mit dem 1. April 1921 in Kraft treten soll, für die nicht-richterlichen Beamten und Volksschullehrer das 65. Lebensjahr als Altersgrenze in der Weise gewählt, daß sie mit dem nächsten folgenden 1. April oder 1. Oktober auscheiden. Dies war, allerdings schon nach dem bisherigen Bewußtsein, die geordnete Altersgrenze; denn schon früher hatten die Beamten das Recht, nach Vollendung des 65. Lebensjahres auch ohne Nachweis der Dienstfähigkeit sich in den Ruhestand versetzen zu lassen. Diese Altersgrenze, bei deren Erreichung auch schon bisher wohl die Mehrzahl der Beamten freiwillig abzutreten pflegte, ist daher der Beamtenhöflichkeit verwehrt. Deshalb war es auch notwendig, hier die Grenze für ein allgemeines Kraft Gesetzes erfolgendes Auscheiden der Beamten zu suchen. Eine höhere Festsetzung würde den Zweck der gegenwärtigen Maßnahme vereiteln. Im Übrigen zu vermeiden und namentlich, um der Staatsregierung wertvolle und unerlässliche Kräfte wegzunehmen, ist allerdings eine Bestimmung getroffen, der erhebliche praktische Bedeutung beizumessen ist: Im Einzelfall soll auf Antrag eines Ministers das Staatsministerium eine Ausnahme, bis zur Dauer von drei Jahren, jedoch nicht über das vollendete 68. Lebensjahr hinaus, vornehmen können, wenn das staatliche Interesse die Fortführung des Amtes durch einen Beamten erfordert. Durch diese Vorsicht können besonders wertvolle oder schwer ersetzliche Kräfte dem Staat noch eine längere Zeit, die wohl in jedem Fall zur Auswahl und zur Einarbeitung geeigneten Ersatzes ausreichen dürfte, erhalten bleiben.

Bei den Richtern hat man von vornherein dieses 68. Lebensjahr als Altersgrenze gewählt, dafür aber bei ihnen eine Ausnahme nicht zugelassen. Es liegt, da der Einschnitt bei richterlicher Tätigkeit, da der vor allem dem Staatsinteresse gebührt, wie im weltlichen Leben und dem Richteramt verbunden ist, doch, daß gerade vielfach die alten Richter hervorragende Leistungen, aus vorwiegend rechtlichen Gründen erbracht es auch un-

Vertagung des Reichstages.

Da die meisten Minister gegenwärtig in Spa weilen, beschloß der Reichstag, sich vorläufig zu vertagen. Dagegen soll der Hauptantrag beschlossen werden und den Grundsatzgesetz vorberaten, damit bei dem Wiederzusammentritt des Reichstages, der auf den 28. Juli wieder einberufen werden soll, in wenigen Tagen der Etat erledigt werden kann.

In der gestrigen Sitzung wurde ebenfalls die Vertagung der Lebensmittelpolitik von der Tagesordnung abgesetzt. Die Lebensmittelpolitik wurde angenommen (monatlich 1500 Mark) und für vorläufige Ausgaben einen Betrag von 30 Mark. Dagegen stimmten die Unabhängigen, weil sie die Abgabe für „unwürdig“ fanden.

Auf Vorstoß des Präsidenten wird dann ein scheinbarer Antrag aller Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen, auf die Tagesordnung gesetzt, der eine ergänzende Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn enthält. Im Einkommensteuergesetz wird demnach folgender § 45 a eingefügt:

„Bei den häufig beschäftigten Arbeitern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 a im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 30 Mk. täglich, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 Mk. wöchentlich, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 Mk. monatlich zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im ersten Falle um 1,50 Mk., im zweiten Falle um 10 Mk., im dritten Falle um 40 Mk. Ob und insoweit die Vorschriften der Haushaltung eines Arbeitnehmers über den Substrat des Arbeitslohns verlagert, der von dem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Substrat nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Berechnung nicht vorliegt, so hat der Arbeitgeber 10 Prozent in Abzug zu bringen.“

§ 45 e bestimmt, daß, wenn der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 Mark übersteigt, so gilt für den einmündigen Arbeiter nachfolgender Tarif: von 15 000 bis 30 000 Mk. 15 Proz., von mehr als 30 000 bis 50 000 Mk. 20 Proz., von mehr als 50 000 bis 100 000 Mk. 25 Proz., von mehr als 100 000 bis 150 000 Mk. 30 Proz., von mehr als 150 000 bis 200 000 Mk. 35 Proz., von mehr als 200 000 bis 300 000 Mk. 40 Proz., von mehr als 300 000 bis 500 000 Mk. 45 Proz., von mehr als 500 000 bis 1 000 000 Mk. 50 Proz., von mehr als 1 000 000 Mk. 55 Proz.

Das Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Das Gesetz n. (H. 2.) Ich erhebe namens meiner Freunde Protest gegen die Art, wie die Arbeiter und Angestellten tief erregende Frage hier erledigt werden soll. Der Antrag ist

keine Reform, sondern nur der Versuch einer Verflechtung der Kräfte des Gesetzes. Wir verlangen die volle Aufhebung des Steuerabzuges. Abg. Dr. Braun (Soz.): In dieser Frage bestehen offenbar bei den Unabhängigen verschiedene Meinungen. Ihre Vertreter in der Kommission haben unsern Antrag ausgemittelt. (Hört, hört!) und beirätet. Dieser Antrag bezieht sich ausschließlich auf die bisherigen Arbeiter. Abg. Pospalis (D.R.): Im Ausschuss haben sich die Vertreter der Unabhängigen rückfällig auf den Boden des Antrages gestellt. Wir beantragen die Ablehnung unseres Verbesserungsvorschlags in der Kommission, werden aber den Gesetzentwurf annehmen. Abg. Düssel (H.R.): Wir haben im Ausschuss lebhaft erklärt, daß wir bei dritten Lesung nicht weiterreden würden. Abg. Reich (Soz.): Sie haben im Ausschuss erklärt, wenn Ihr Antrag nicht angenommen würde, würde Ihre Partei den vorliegenden Antrag trotzdem annehmen. (Hört, hört!) Abg. Richter (D.R.): Im Unterhaushalt hat der Abgeordnete Düssel durchaus sich für den Steuerabzug ausgesprochen. Er wollte ursprünglich sogar den Antrag unterzeichnen.

Bei der Gesamtstimmung wird die Vorlage in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Nach der Vertagung des Hauses richtete Präsident Eber nach einem warmen Applaus die vor der Abstimmung stehenden Ost- und Westpreußen.

Das neue Haus.

Der Reichstag enthält die Vorbereitungen für das künftige Oer von 100 000 Mann. In Beschlüssen sind für das neue Oer jährlich nach der neuen Besoldungsordnung 850 Millionen Mark erforderlich. Der Gesamtjahresbedarf an solchen und verwandten Kosten stellt sich auf ungefähr 2 Milliarden Mark.

Heimkehr aus Russland.

Reichskommissar Stücken teilt mit, daß im Juli weitere Transporte von Kriegsgefangenen zu erwarten sind. Mit dem jetzigen Aufbruch ist ein Aufkommen über die Rückbefreiung der Gefangenen getroffen worden. Die Angliederungen werden demnach drei weitere Schiffe zum Rücktransport unserer Gefangenen freigeben. Die deutschen Kriegsgefangenen gehen auf alle Fälle den Weg des nächsten Rücktransports. Im übrigen geschieht alles, um den erst in die Heimat zurückkehrenden Gefangenen den Eintritt in die neuen Verhältnisse möglichst zu erleichtern.

Feuer im Reichstagsgebäude.

Aus Berlin wird gemeldet: Gestern nachmittags kurz vor 2 Uhr brach im Reichstagsgebäude Feuer aus. Der Brandstiftung Journalistenstrasse wurde infolge Scheiterns des Stabes in Brand geraten. Die Flammen zogen bis in das obere Stockwerk. Der Brandstiftung wurde, der zufällig allein im Reichstagsgebäude war, wurde rettungslos verloren gewesen, hätten nicht die Journalisten aus dem oberen Stockwerk Wasser in den Fahrstuhlschacht hinein geschüttet. Zur Rettung des einseitigen Führers fehlte es an sämtlichem Rettungsmaterial. Schließlich schlugen Mannschaften der Sicherheitswehr die Tür ein und brachten Döppe ins Freie, wo sich Sanitäter seiner annahmen und ihn dann ins Krankenhaus schafften.

zufällig, bei richtigerlichen Beamten Ausnahmen von der Altersgrenze durch Anordnung der Staatsregierung im einzelnen Falle auszulassen. Die durch die Befreiung gesundheitlich Unabhängigkeit und Unbeschäftbarkeit der Richter wurde gefördert, wenn der Richter bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters bezüglich seines Berufes im Amte darauf angewiesen wäre, sich das Wohlwollen der Verwaltung zu sichern.

Für die Hochschullehrer mußten besondere Bestimmungen getroffen werden, da bei ihnen an die Stelle des Eintritts in den Ruhestand die sogenannte Emeritierung, d. h. die Entbindung von ihren amtlichen Verpflichtungen unter Beibehaltung des vollen Gehalts, tritt. Die Wirkungen der Erreichung der Altersgrenze sind also dieselben, wie bei einer freiwilligen Emeritierung: den Hochschullehrern verbleibt danach Gehalt und Stimme in der Fakultät, vor allem aber das Recht, trotz der Emeritierung weiter Vorlesungen zu halten. Wer ein emeritierter akademischer Lehrer ist, der wird auch nach der Emeritierung einen großen Kreis von Hörern um sich zu sammeln imstande sein. Von diesem Rechte haben auch bisher die Hochschullehrer vielfach Gebrauch gemacht, indem sie auch nach der Emeritierung den Lehrstuhl, und zwar vielfach gerade auf ihnen besonders nachgelagerten Spezialgebieten, weiter ausüben haben. Gerade die Verjüngung des Lehrkörpers ist jedoch für die künftige Entwicklung unserer wissenschaftlichen Hochschulen, deren Lehre und Prüfungsbetrieb vielfach schon unter der Liberalisierung außerordentlich litt, sehr wichtig; das Wohlwollen der Welt verlangt frische leistungsfähige Kräfte als Lehrer und Führer der studierenden Jugend.

Es mag zunächst vielleicht eigenartig erscheinen, daß das Gesetz die einzige Ausnahme die Minister enthält. Dies erklärt sich aber aus der Sonderstellung der Minister im parlamentarischen Regime. Durch das Verbot des Parlamentes ist der Minister in sein Amt berufen und kann durch die Entlassung dieses Verbotens jederzeit aus ihm entfernt werden. Hier bedarf es einer Altersgrenze nicht, vielmehr muß das Parlament das Recht haben, einen Minister, auch wenn er bereits die Altersgrenze überschritten hat, solange es ihm gut beliebt, im Amte zu belassen.

Daß sich in Kreisen der älteren Beamten gegen das geplante Gesetz Widerstände geltend machen werden, ist nicht unangekündigt. Über nicht nur den jüngeren Beamten, sondern jedem objektiven Beurteiler, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, wird einleuchten, daß es sich um eine Staatsnotwendigkeit handelt, deren Nachteile für einzelne um der großen Vorteile für die Allgemeinheit willen in Kauf genommen werden müssen. Die Landesversammlung wird sich mit dieser durchaus dringlichen Vorlage baldigst zu befassen haben; möge im wachsenden Interesse der Beamtenhöflichkeit die immer wiederholte Lösung: Freie Wahl dem Richter! — auch durch baldige Berücksichtigung dieser Vorlage der Verwirklichung endlich einmal näher gebracht werden.

Fuch die Kirche!

In einer Zeit, wo den staatlichen Beamten und Lehrern höhere Bezüge gewährt werden sollen, will auch die Kirche mit Forderungen nicht zurückbleiben. Sämtlich die evangelische Landeskirche als auch das katholische Bistum in Münster beantragen deshalb in Eingaben an die Oldenburgische Regierung und den Landtag eine bedeutende Erhöhung der ihnen vom Staat bisher zugewiesenen Kaufkraftsumme.

Die katholische Kirche im Landeshoch Oldenburg erhielt bisher, d. h. seit 1876, eine Summe von 21 125 Mark jährlich aus Staatsmitteln zugewiesen. Sie fordert eine Erhöhung dieser Summe um 4 000 000 Mark, insgesamt also jährlich 25 125 Mark. In der Begründung heißt es, daß so gut wie der Staat das Theater unterhalte, er auch der Kirche eine bessere Unterstützung nicht verweigern können. (Der Vergleich mit dem Landeshaushalt heißt wie ein unheimliches Bild aus.) Die kirchlichen Pflichten werden nicht mehr aus der Staat sei aber auf Grund des Gesetzes vom 5. Januar 1890 verpflichtet, insbesondere die Kosten des bischöflichen Hofes in Münster zu tragen.

Zur selben Zeit hat auch der evangelisch-lutherische Oberkirchenrat eine diesbezügliche Eingabe gemacht. Für diese Kirche betragen die jährlichen Staatszuschüsse seit 1873

Im Schrebergarten

Der Geruchsinn der Bienen.

Es ist der süße Geruch der Blüten, der die Bienen zu den Blütenlocken zieht. Dieser Geruch ist nicht bloß ein angenehmes Aroma, sondern ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Die Bienen sind in der Lage, diesen Geruch zu erkennen und zu verfolgen, was ihnen ermöglicht, von weitem zu den Blüten zu gelangen. Dieser Geruchsinn ist ein Ergebnis der langen Evolution der Bienen, die ihnen erlaubt, in der Natur zu überleben und zu gedeihen.

Die Bienen sind in der Lage, diesen Geruch zu erkennen und zu verfolgen, was ihnen ermöglicht, von weitem zu den Blüten zu gelangen. Dieser Geruchsinn ist ein Ergebnis der langen Evolution der Bienen, die ihnen erlaubt, in der Natur zu überleben und zu gedeihen.

Pilze und Pilzsporengift.

Pilze sind ein wichtiger Bestandteil der Natur. Sie spielen eine wichtige Rolle im Ökosystem, indem sie organische Substanzen abbauen und in Nährstoffe umwandeln. Pilzsporengift ist ein Gift, das von bestimmten Pilzen produziert wird. Es kann für Menschen und Tiere giftig sein, wenn es konsumiert wird. Es ist wichtig, sich vor Pilzsporengift zu schützen, indem man nur frisches Obst und Gemüse isst und Pilze nicht isst.

Eine Sündlerin.

Es war eine Sündlerin, die in der Stadt lebte. Sie hatte eine dunkle Vergangenheit und war für ihre Taten bekannt. Sie hatte viele Feinde und wurde von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Sie lebte in der Einsamkeit und suchte nach einem Weg, um ihre Sünden zu tilgen. Ihre Geschichte ist ein Beispiel für die Macht der Sünde und die Notwendigkeit der Reue.

Literatur.

Die Literatur der letzten Jahre ist reich an interessanten Werken. Von neuen Romanen bis zu wissenschaftlichen Abhandlungen gibt es viel zu entdecken. Die Autoren haben sich mit wichtigen Themen auseinandergesetzt und neue Perspektiven eröffnet. Es ist eine Zeit der Kreativität und der Entdeckung, die uns neue Möglichkeiten eröffnet.

Die Literatur der letzten Jahre ist reich an interessanten Werken. Von neuen Romanen bis zu wissenschaftlichen Abhandlungen gibt es viel zu entdecken. Die Autoren haben sich mit wichtigen Themen auseinandergesetzt und neue Perspektiven eröffnet. Es ist eine Zeit der Kreativität und der Entdeckung, die uns neue Möglichkeiten eröffnet.



Landesbibliothek Oldenburg

Es wird nicht möglich sein, die ganze Arbeit zu tun, die man tun will, wenn man nicht weiß, was man tun will. Das ist die erste Regel der Arbeit. Man muss wissen, was man tun will, bevor man beginnt. Und man muss wissen, wie man es tun will, bevor man beginnt. Das ist die zweite Regel der Arbeit. Man muss wissen, wie man es tun will, bevor man beginnt.

Tomatenzucht.

Der Erfolg bei der Zucht der Tomate, die eben im letzten Herbst von uns abgeerntet wurde, ist zu ersehen. Die in der letzten Nummer dieses Blattes abgedruckte Zucht der Tomate hat sich sehr gut bewährt. Die in der letzten Nummer dieses Blattes abgedruckte Zucht der Tomate hat sich sehr gut bewährt. Die in der letzten Nummer dieses Blattes abgedruckte Zucht der Tomate hat sich sehr gut bewährt.

Die Tomate ist eine der beliebtesten Gemüsearten. Sie ist nicht nur gesund, sondern auch sehr schmackhaft. Die Zucht der Tomate ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Man muss wissen, wie man die Tomaten richtig pflegt, um einen guten Ertrag zu erzielen. Die Zucht der Tomate ist eine Kunst, die viel Übung erfordert.

Blumenschönheit im Siedergarten.

Die Blumen im Siedergarten sind eine große Bereicherung. Sie bringen Farbe und Leben in den Garten. Die Zucht der Blumen ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Man muss wissen, wie man die Blumen richtig pflegt, um einen guten Ertrag zu erzielen. Die Zucht der Blumen ist eine Kunst, die viel Übung erfordert.

Krankheitserscheinungen auf Gurkenbeeten.

Die Krankheiten der Gurken sind eine große Plage für die Gärtner. Sie können den Ertrag erheblich mindern. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Man muss wissen, wie man die Gurken richtig pflegt, um einen guten Ertrag zu erzielen. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert.

Stimpdruck.

Der Stimpdruck ist eine wichtige Methode der Arbeit. Er ermöglicht es, die Arbeit zu organisieren und zu kontrollieren. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Man muss wissen, wie man die Gurken richtig pflegt, um einen guten Ertrag zu erzielen. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert.



Auf der Brockenbahn.

Die Brockenbahn ist eine der schönsten Sehenswürdigkeiten der Gegend. Sie führt durch wunderschöne Landschaften und bietet einen herrlichen Ausblick auf die umliegenden Berge. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Man muss wissen, wie man die Gurken richtig pflegt, um einen guten Ertrag zu erzielen. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert.

Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Man muss wissen, wie man die Gurken richtig pflegt, um einen guten Ertrag zu erzielen. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert. Man muss wissen, wie man die Gurken richtig pflegt, um einen guten Ertrag zu erzielen. Die Zucht der Gurken ist eine Kunst, die viel Übung erfordert.

